

Bocholter Volksblatt

Ämtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntags-Unterhaltungsblatt“ und das achtsseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Stern und Kissen“ gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 50 Pf., oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 M., von der Post abgeholt 1,50 M., durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht 1,92 M.

Anzeigen-Annahme für Hede und Umegegend bei J. G. Sams.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 92.

Anzeigen kosten für Einheimische (Bocholt und Hede) die Zeitspalt oder deren Raum 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Zeitspalt 40 Pf.

Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: Joseph Sams in Bocholt.

Nr. 341.

Druck und Verlag von J. G. Sams in Bocholt.

Montag, 19. Dezember 1910.

39. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die portugiesische Republik.

Der Kaiser gehörte bisher der portugiesischen Armee als „Ehrenoberst des Reiter-Regiments 4 Kaiser von Deutschland Wilhelm II.“ an. Der portugiesische Hofkalender für 1911 führt, wie die Weltergä. hervorhebt, im Gegensatz zu den früheren Jahrgängen diese Stellung nicht mehr an, so daß die Vermutung nahe liegt, der Kaiser habe auf seine Würde als Ehrenoberst in der portugiesischen Armee verzichtet. — Man konnte schon vorher damit rechnen, so wird der Hede. Westf. Stg. von militärischer Seite dazu geschrieben, daß der Kaiser in Zukunft diese Stellung nicht mehr weiter beibehalten werde. Die Gründe, die Sonderrechte anderer Staaten zu Inhabern von Regiments, zu Generalfeldmarschällen und Ehrenadmiralen usw. zu ernennen, finden sich nur in den Armeen monarchisch regierter Länder. Bei einem republikanischen Staatswesen ist es weder Brauch, noch hat hier jemand die Würde eines Ehrenobersten in dem eigenen Heere zu bekleiden. Mit der Umwandlung Portugals in eine Republik fielen die Voraussetzungen, unter denen unser Kaiser die Würde eines Ehrenobersten in dem damalig königlich portugiesischen Heere angenommen hat, fort, und damit hatte für den Kaiser auch diese Würde zu bestehen aufgehört. Es bedurfte also dazu nicht eines besonders ausgesprochenen Willensaktes, sich der Würde zu entziehen. Im übrigen darf man wohl auch annehmen, daß der Kaiser nicht eine Ehrenstellung in einem Heere weiter behält, das seinen König verraten hat.

Der preussische Landtag.

Der, wie jetzt feststeht, am 10. Jan. v. J. einberufen worden ist, soll außer dem Etat folgende Vorlagen zu gewärtigen haben: 1. Gesetzentwurf über Abänderung des Fiskusgesetzgebungsgesetzes (entsprechend dem Herrenhausantrag vom 31. Mai v. J.). 2. Gesetzentwurf betr. allgemeine Einführung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern. 3. Gesetzentwurf über die Landstammensbildung. 4. Gesetzentwurf über die fiskalische Gesetzgebung. 5. Gesetzentwurf über arbeitsfreie Unterhaltungsplättchen. 6. Gesetzentwurf über die Bildung kommunaler Zweckverbände. 7. Gesetzentwurf betr. Abänderung der Gemeinverordnungen für die Rheinprovinz. 8. Gesetzentwurf über die Regelung öffentlicher Wege. (7 und 8 sind unbeschlossen).

Um die Beute.

Reinhold von Reinhold Ortman.

46) (Nachdruck verboten.)
Davon wollte Hartmann nun zwar durchaus nichts wissen, weil es mit seinen Plänen nicht im Einklang war, aber er hätte leichter einen Stein durch bloßes Zureden von der Stelle bewegen können, als es ihm gelungen wäre, der Staatsanwaltschaft dieses Räubers zu übergeben. Hartmann versuchte er sie zu überzeugen, daß die vorgerückte Abendstunde keine so schlechte Versuchzeit sei, und daß man sie in der Villa des Oberleutnants gar nicht mehr empfangen würde, so setzte er seinen Argumenten immer nur das selbe entgegen: „Ich will es“, entgegnete er, „ich will es“, im Gasthofe etwas zu genießen. Schweren Herzens mußte sich Hartmann entschließen, sie bis zu der Villa hinauf zu begleiten, die sie sich ohne Zweifel von irgendeinem anderen Hede zeigen lassen, wenn er sich gewagt haben würde. Seine Hoffnung, daß man sie einfach abweisen würde, erfüllte sich nicht. Nachdem er zehn Minuten lang draußen am Gartentor vergebens auf sie gewartet hatte, schlug er, wie sie ausdrücklich gewünscht hatte, den Rückweg nach dem Gasthofe ein. — Der Oberleutnant hatte allerdings Schwierigkeiten gemacht, die unbekannte Besucherin zu einer so späten Stunde zu empfangen, aber die Ritterlichkeit des alten Soldaten hatte ihn doch schließlich bewogen, sie vorzulassen. Nach den ersten Worten allerdings, die sie an ihn richtete, war er nahe daran gewesen, es zu bereuen, denn er mußte ja glauben, eine Geistesranke vor sich zu haben.

„Ich komme, um Ihnen zu sagen, daß Sie im Weg sind, Ihre Tochter einem bestirnten Diebe zu geben“, hatte sie ihm zitternd vor Augen gesagt. Schon strich er die Hand aus, um auf den Knopf des Telegraphen zu drücken, Hanna aber, die seine Absicht erkannt hatte, fiel ihm in den Arm.

Vorlagen aus der letzten Session.) 9. Entwurf einer Verordnung für die Provinz Ostpreußen. 11. Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung der Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen. 12. Entwurf eines Gesetzes betr. Einschränkung staatlicher Kommunalverwaltungsrechte. 13. Entwurf eines Gesetzes betr. Wasserzölle. 14. Entwurf eines Gesetzes betr. 15. Novelle zum Einkommensteuer- und Erbschaftsteuergesetz.

Ausland.

Amerika.

Eine amerikanische Armee Forderung.

* Washington, 16. Dez. Der amerikanische Kriegsminister Dickson fordert in seinem Kongressbericht eine Frontarmee von 900 000 Mann; 450 000 für die atlantische Küste und ebensoviel für den Stillen Ozean. Gegenwärtig beträgt sich das stehende Heer auf 64 000, wovon 86 000 Mann Miliz kommen. Es bliebe also noch für jede Küstenfront eine Armee von 335 000 Mann zu beschaffen. An der Sicherheit beider Küsten glaubt der Kriegsminister unbedingt festhalten zu müssen, da Amerika nie weiß, von wo ein Angriff droht. Dickson geht sogar noch weiter, indem er eine Erhöhung der Frontarmee auf 600 000 für wünschenswert hält. Außerdem fordert er Reserve, die im Notfall in die Verlustkassen der Frontarmee einrücken können. Gegenwärtig besteht die Armee überhaupt keine Reserve. Weiterhin mangelt es ihr vor allem an guter Artillerie, sowie an ausgebildeten Munitionsvorräten.

Die Lage in Brasilien.

leidet an bedenklicher Unklarheit. Aus London wird berichtet, daß dort das Fehlen jeder Nachricht aus Brasilien Beforgnis erzeuge. Finanzminister mit großen Interessen in Brasilien erzielten auf dringende Anfrage keine Antwort. Die Telegrammgesellschaft in Rio de Janeiro muß ganz besonders streng gehandhabt werden, da nicht einmal dienstliche Nachrichten durchgelassen werden.

Stadtvorordnetenwahlen.

* Düsseldorf, 16. Dez. Bei der Stadtvorordnetenwahl 2. Klasse wurden insgesamt 5397 Stimmen abgegeben, 81 Prozent aller Wahlberechtigten abgegeben, davon erhielt der Zentrumskandidat Fabritiusberger Dr. Schmitz 2646, der liberale Kandidat Mittelkühler 2751 Stimmen. Mit ihm ist letzterer gewählt. Bei der Hauptwahl waren abgegeben worden 5390 Stimmen. Der Prozentsatz der Wähler betrug 81,2 Prozent.

ander muß festgestellt werden, daß aus den Reihen der Zentrumswähler sich durch das Wahlgeschick eine Reihe haben abheben lassen, an den Wahlen zu kommen. Wenn die Wahlfrist bis 8 Uhr hätte fortgesetzt werden können, wie am ersten Tage, dann würde zweifellos die Zentrumspartei in der Lage gewesen sein, die Mehrheit zu erringen. Von den 57 Stadtvorordneten besitzt das Zentrum jetzt 20. Die führende Zweidrittelmehrheit ist somit gebrochen.

* Essn, 16. Dez. Die hiesigen Stadtvorordnetenwahlen sind von symptomatischer Bedeutung. Sie zeigen so recht wieder das in der Wahlpolitik zwischen linksliberalismus und Sozialdemokratie und beweisen auch wieder, wie wenig der rechtsstehende Liberalismus, der die Großindustrie vertritt, imstande ist, den Verfall der ganzen liberalen Partei zu verhindern. Nach den Ergebnissen von Essen kann man sogar mit Recht bezweifeln, ob er überhaupt gewillt ist, gegen die Sozialdemokratie aufzutreten, wenn es gegen das Zentrum geht. Seit den letzten beiden Stadtvorordnetenwahlen wußte man hier wohl, was man von der „nationalen“ Partei zu erwarten hatte. Beide Male hatte sie, die doch die Vaterlandsliebe für sich gepachtet hat, dem Sozialdemokraten gegen das Zentrum ins Stadtparlament verholfen. Dieses Mal stand sie in drei Bezirken in der 3. Abteilung mit Kandidaten des Zentrums in Stichwahl, während letzteres im 4. Bezirk mit den Sozialdemokraten um den Sieg zu ringen hatte. Da war ein Kompromiß ein gutes Geschäft für den Liberalismus, aber die umarmende rote Schöne war diesmal spröde, weil sie allein zu stehen wollte und auch wegen der liberalen Schöpfungen nationaler Werkzeuge (der „Gelben“) verknüpft war. Aber schließlich hatte sie den Liberalismus doch notwendig, und während noch am ersten Wahltage das sozialdemokratische Blatt von einem nationalen Arbeiterführer geschrieben hatte, ein rechter Genosse mußte sich von dessen Treiben schon aus „Reinlichkeitsgründen“ fernhalten, merkte man am 3. Tage schon am Mittwoch, daß die ganzen Auseinandersetzungen eitel Spiegelschere waren und die Liberalen geschlossen für den Sozialdemokraten — umgekehrt diese in den drei anderen Bezirken für die Liberalen eintreten. Ein am Mittwoch herausgegebenes Flugblatt redete eine deutliche Sprache: „An die sozialdemokratischen Wähler! Nach dem vorliegenden Wahlergebnat und der nationalen Wähler im 4. Bezirk am zweiten Tage kräftig für... (sozialdemokratischen Kandidaten) eingetreten... Wir bitten deshalb, an auch in unserem Bezirk aus der Zukunft...“

haltung hervortreten und für unseren Kandidaten zu stimmen. „Der nationale Wahlausgang.“ Man sollte es kaum glauben, daß Männer in angelegenen Stellungen, wie sie eben dem nationalen Wahlausgang angehören, höhere Beamte, Beamte industrieller Unternehmungen bereit offen für den Sozialismus eintreten dürfen. Dagegen stehen andere Fälle nicht vereinzelt, wo überzeugungstreue Katholiken in höheren Stellungen bei großen industriellen Unternehmungen gezwungen worden sind, (in der 1. und 2. Abteilung) für den Liberalen zu stimmen. Man hat ihnen nicht einmal die Freiheit der Stimmhaltung gelassen. Solche Herren haben — sie sind sonst gerade nicht ängstlich — die feste Überzeugung gehabt, daß sie heute oder morgen auf die Straße geworfen und broirot würden mit ihren Familien, wenn sie anders wählten. Wenn man derartig mit höheren Beamten verfährt, ist leicht einzusehen, wie man mit einfachen Arbeitern umspringt. So ist die Niederlage des Zentrums noch am letzten Tage zu erklären. Alles stand gegen das Zentrum: Wahlkreisgeometrie, verbunden mit den seit Jahren betriebenen planmäßigen Bemühungen, einzelne Stadtviertel zu protektantisieren, was durch Wegnahme von Arbeiterkolonien leicht gemacht ist, und dann Wahlterrorismus. Was demgemäß für die nächste Reichstagswahl zu erwarten ist, liegt auf der Hand. Wenn unter hoher Protektion Arbeiter angeleitet werden, sozialdemokratische Wahlzettel abzugeben bei öffentlichen Wahlen, werden sie bei geheimer Abstimmung sicher nicht mehr liberal wählen. Bei der Stichwahl oder werden die Liberalen geschlossen für den Sozialdemokraten eintreten. Diese Partei aber wird in anderen Industriezentren mit Gegenleistungen nicht laßen. Insofern sind diese letzten Wahlen von Bedeutung für die Bestrebungen und Absichten des Großkapitals.

Luftschiffahrt.

* London, 15. Dez. Das erste Luftschiff der englischen Marine ist in Harrow-in-Furness fertiggestellt worden und wird jetzt für die ersten Versuchsfahrten vollständig ausgestattet, die stattfinden werden, sobald es das ausgedehnte flümmische Wetter zuläßt. Das Royal Navy Airship Nr. 1 gehört dem starren System an und hat Ähnlichkeit mit dem Zeppelin-Typ. Es ist 130m lang und hat eine Verdrängung von 22 Tonnen, das Gewicht des Gerüsts mit eingeschlossen. Der Ballon ist mit Maschinenvon einigen hundert Pferdekraften ausgestattet, die vier große Schrauben treiben. Die Geschwindigkeit des Fahrzeuges soll über 80km in der

Martha sprang auf, um sie zu geleiten. „Ich weiß nicht, mein Fräulein, ob Ihre Absicht eine freundliche war“, sagte sie mit zitternder Stimme, „aber wir sind Ihnen für Ihre Mitteilungen jedenfalls zu Dank verpflichtet. Werden wir Sie morgen noch einmal sehen?“

„Weshalb das?“ gab Hanna kalt zurück. „Was ich Ihnen zu sagen wollte, haben Sie gehört, und das, ich Ihnen glaube, daß Sie außerstande sind, mir den gegenwärtigen Aufenthalt Ihres — Ihres Verlobten anzugeben, so können wir wohl gegenseitig nichts mehr voneinander erfahren, was eines Wiedersehens wert wäre.“

„Bitte bemühen Sie sich nicht! Ich finde wohl irgendeinen Diensthofen, der mich hinausbringt.“

Martha wagte es nicht, sie nach dieser bestimmten Zurückweisung noch weiter zu begleiten. Sie hatte ein menschliches Wesen ihr so viele Furcht eingebläht als dies blasse junge Weib, dessen marmorartiges, hartes Gesicht ihr fürchterlicher schien als das Schreden eines Leibes.

Sie kehrte zu ihrem Vater zurück und fand ihn mit dunkelgerötetem Gesicht mühsam nach Atem ringend. Die Aufregung hatte, wie es fast nach allen starken Gemütsbewegungen geschah, einen Anfall seines asthmatischen Leidens ausgelöst, und Martha lief angstvoll zur Hausapotheke, um die Tropfen zu holen, die ihm bei leichteren Anfällen Bänderung verschafften.

Es schien, daß sie auch heute Wirkung hatten, denn nach einer kleinen Weile wurde es besser, und die schrecklichen Wellenungen ließen nach. Aber sobald er wieder zu Atem gekommen war und aufmerksamer sprechen konnte, erging sich der Oberleutnant in erneuten Ausbrüchen des Jorns und der Verzweiflung über die schwächliche Rolle, die ihm seiner Auffassung nach in dieser Skandalgeschichte zugefallen war. Er sah sich im Geiste schon öffentlich an den Pranger gestellt und für alle Zukunft rettungslos

kompromittiert. Immer und immer wieder nannte er sich voll grauamen, selbstquälerischen Hohnes den Spiegelgesellen eines Verbrechers, einen Diebesheiler, dem die Jungen auf der Straße nachgesehen würden, daß er seinen Anteil an der Beute bekommen habe.

Der vermeintliche Verlust seiner in einem langen, reichlich besetzten als höchstwertiges Eigentum gebildeten Ehe hatte ihn so ins innerste Herz getroffen, daß er außerstande war, in dieser Stunde irgendwelche Rücksichten auf die Empfindungen seines unglücklichen Kindes zu nehmen. Martha wußte ihm ebenso wenig etwas Tröstliches zu sagen, als sie sich gegen seine gerechten und ungeredeten Vorwürfen zu verteidigen vermochte. Seine weinende Kniee ließen sie neben ihm und streichelte nur immer wieder seine Hände.

Die Diensthofen konnten nicht begreifen, warum der Oberleutnant und das Fräulein sich heute gar nicht zur Ruhe begaben. Schließlich, da man ihrer nicht mehr zu bedürfen schien, zogen sie sich in ihre Kammer zurück, und die Mitternachtsstunde machte wohl schon vorüber sein, als sie durch ein heftiges Klingeln aus dem ersten Schlummer geweckt wurden.

Das Hausmädchen war in wenigen Minuten an der Tür des Wohnzimmers, als sie von ihrer schlaflosen jungen Herrin mit den in Verzweiflung hervorgerufenen Worten empfangen wurde: „Mein Vater ist krank — sterbenskrank! Rufen Sie schnell zu Doktor Ratsch und beschreiben Sie ihm, auf der Stelle zu kommen. Sagen Sie ihm, ich liebe ihn sehr und bitte darum.“

Das bestrzte Mädchen eilte, den Befehl auszuführen. Aber mit einem Ausruf höchster Entsetzens rief sie zurück, als sie an der Gartentür auf den Hof sah, den sie hatte holen sollen.

„Man hat also schon nach Ihnen geschickt, Herr Doktor! Welch ein Glück, daß Sie so schnell gekommen sind!“

(Fortsetzung folgt.)

Wochenmarkt-Ordnung für die Stadt Bocholt.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung und der §§ 64 bis 71 und 149 Abs. 1 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung wird im Einverständnis mit der Gemeindebehörde für den Bezirk der Stadt Bocholt folgende Marktordnung erlassen:

1. Zeit des Wochenmarktes.

Der Wochenmarkt findet jeden Montag, Mittwoch und Freitag statt, und zwar in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 8 Uhr vormittags, in den übrigen Monaten von 9 Uhr vormittags an, bis 12 Uhr mittags.

Fällt auf die Wochenmarkttage ein gesetzlicher oder ein nichtgesetzlicher (katholischer) Feiertag, so findet ein Markt nicht statt.

Der auf den Karfreitag fallende Markt wird am darauffolgenden Tage (Karstamstag) abgehalten.

2.

Das Belegen der Plätze auf dem Wochenmarkt darf nicht früher als eine Stunde vor Beginn der Marktzeit erfolgen. Kein Marktbefucher darf Gegenstände, welche er zum Markt bringt, vor Beginn der Marktzeit und bevor er das Marktstandgeld entrichtet hat (§ 16) feilbieten oder verkaufen.

Um 12 Uhr mittags muß jeder Verkäufer seinen Stand geräumt und seine Waren, sowie sonstige ihm gehörige Gegenstände (Fahrzeuge, Buben, Tische, Körbe, Badmaterial usw.) von dem Marktplatz entfernt haben.

2. Marktplatz.

3.

Für den Wochenmarktverkehr dienen:

- a) der Ostermarkt für den Verkauf von Geflügel, Wild, Fleischwaren, Fischen, Käse und Backwaren;
- b) der östliche Bürgersteig der St. Georgiusstraße für den Verkauf von Butter und Eiern;
- c) der Marktplatz vor dem Rathaus für den Verkauf der übrigen Wochenmarktgegenstände. Reichlich lehrer Platz zeitweise nicht aus, so kann auf Anweisung der Polizeibehörde auch der westliche Bürgersteig der St. Georgiusstraße zum Verkauf von Obst mitbenutzt werden.

An den Tagen, an denen mit dem Wochenmarkt der Karstmarkt zusammenfällt, wird die östliche Hälfte des Marktplatzes für die Abhaltung des Wochenmarktes bestimmt, während der Karstmarkt auf der westlichen Hälfte des Marktplatzes abgehalten wird.

Es bleibt der Polizeibehörde im Einverständnis mit der Gemeindebehörde überlassen, bei Ueberfüllung eines der vorbezeichneten Marktplätze oder aus sonstigen Gründen, einzelne Händler oder Gegenstände auf einen anderen Platz oder eine andere Straße zu verweisen.

3. Marktwaren.

4.

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs (§ 66 Gewerbeordnung) sind:

1. rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des großen Viehes;
2. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke;
3. frische Lebensmittel aller Art.

Andere, als die hier aufgeführten Gegenstände dürfen auf den Wochenmärkten nicht feilgehalten werden.

Ginsichtlich des Bilderverkaufs gelten die Vorschriften des Gesetzes vom 14. Juli 1904 (Ges.-S. 159) und der dazu ergangenen Ausführungsverordnungen; hinsichtlich des Verkaufs frischen Fleisches sind die diesbezüglichen Bestimmungen des Ortsstatuts betreffend den Schlachthauszwang und Regulator in dem Bezirk der Stadt Bocholt vom 1. Februar 1900 maßgebend.

5.

Sämtliche zum Markt gebrachten Genuß- und Nahrungsmittel müssen von guter Beschaffenheit sein.

Verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel dürfen nicht zum Verkauf ausgestellt werden. Unreifes Obst zum Kochen und Einmachen ist als solches durch eine besondere Aufschrift mit der Aufschrift „Unreifes Obst“ deutlich zu bezeichnen. Die entsprechenden Tafeln werden von der Polizeibehörde vorrätig gehalten und auf Ersuchen der Verkäufer diesen von den Marktpolizeibeamten übergeben.

Zu widerhandlungen ziehen gegebenenfalls neben der strafrechtlichen Verfolgung, Beschlagnahme und Vernichtung der Gegenstände nach sich.

6.

Als Butter darf nur reine Naturbutter, welche außer der angemessenen Menge Wasser und Salz keinerlei andere Beimengungen enthalten darf, feilgehalten werden; sie muß mindestens 80% reines Butterfett enthalten.

Die Käufer von Butter dürfen Proben nicht selbst mit Köpfen, Messern oder anderen Gegenständen entnehmen.

Wünscht ein Käufer Butter zu kosten, so hat der Verkäufer mit einem sauberen Messer ein Stückchen aus der Butter zu entnehmen und dem Käufer auf eine zum Kosten dienende Unterlage zu legen.

Butter und Margarine darf nur voneinander getrennt, feilgehalten werden.

7.

Fleisch- und Backwaren sowie alle diejenigen Genußmittel, welche in dem Zustande, in dem sie sich befinden, verzehrt werden können, dürfen von den Kaufleuten nicht betastet und ausgeguckt werden. Die Verkäufer dürfen ein solches Betasten nicht dulden.

8.

Es ist verboten, Gemüse, Obst und andere Nahrungs- und Genußmittel auf den Boden oder auf über den Erdboden gebreite Tücher oder Sätze niederzulegen. Die Verkäufer dürfen diese Waren nur in Körben oder Kisten zum Verkauf bringen, welche auf Tischen oder mindestens 30 Zentimeter hohen Bänken oder anderen Unterfüßen stehen.

Von Schieb- und Handkarren kann ein Verkauf unmittelbar erfolgen, wenn der Boden dieser Fahrzeuge mindestens 30 Zentimeter vom Erdboden entfernt ist.

Wer Margarine feilhält, ist verpflichtet, dies durch ein Aufhängeschild mit der deutlichen Aufschrift „Verkauf von Margarine“ kenntlich zu machen.

4. Ordnung auf dem Markt.

9.

Die Marktpolizei wird von den damit beauftragten Polizeibeamten ausgeübt. Den Anordnungen dieser Beamten haben Käufer und Verkäufer, letztere insbesondere hinsichtlich der eingezeichneten Verkaufsplätze, des Aufstellens von Buben usw. stets sofort Folge zu leisten.

Gegen die Anordnung der Polizeibeamten steht den in Betracht kommenden Personen das Recht der Beschwerde bei der Polizeibehörde zu.

Den Beamten müssen auf Verlangen die Quittungen über Zahlung des Marktstandgeldes (§ 16) vorgezeigt und ihnen ferner jede Auskunft über Menge und Preis der Waren erteilt werden.

Auch sind die Beamten berechtigt, die Waren auf den städtischen Wagen nachwiegen zu lassen.

10.

Kein Fahrzeug irgend einer Art darf während der Marktzeit länger als zum Auf- und Abladen nötig ist, auf den Marktplatz und den angrenzenden Straßen halten. Zugtiere dürfen während des Auf- und Abladens nicht ausgepannt werden.

Ein Verkauf der Marktgegenstände vom Fahrzeug aus ist verboten mit Ausnahme des Verkaufs von den- selbigen Hand- und Schiebkarren her, die zwischen den Verkaufsfreien aufgestellt finden.

Fuhrwerke, welche Obst und dergleichen zum Verkauf in der St. Georgiusstraße anfahren, dürfen in letztere Straße nur von der Kirchstraße her einfahren und müssen nach dem Abladen ihren Weg durch die Schanze zur Hauptstraße nehmen.

11.

Auf dem Markt muß jeder Verkäufer mit seinen Waren auf der ihm zugewiesenen Stelle stehen bleiben. Das Umherziehen mit Waren zwischen den Marktreihen zwecks Verkauf ist verboten; ebenso ist das Anrufen und laute Anpreisen, sowie das öffentliche Verfeigern der zum Markt gebrachten Gegenstände untersagt.

12.

Die Verkäufer haben für die Reinhaltung ihres Verkaufsstandes Sorge zu tragen. Insbesondere dürfen Padmaterial, Stroh, Heu, Häcksel, Papier, sowie Warenabfälle nicht auf den Markt oder die Straßen geworfen werden.

13.

Das Schlachten der Tiere, Abziehen, Rupfen, Schuppen oder Ausnehmen ist auf dem Marktplatz untersagt.

Lebendes Federwild darf in Körben, Kisten, Gefäßgefäßen mit festem Boden oder in anderen luftigen Behältern nur so befördert oder aufgestellt werden, daß die Tiere nebeneinander auf dem Boden des Behälters sitzen und sich nicht aufeinander stoßen können. Es ist verboten, die Flügel oder Füße der Tiere zu befestigen, mehrere Tiere zusammenzubinden, oder sie an den Füßen aufzuhängen oder zu tragen.

14.

Es dürfen nur geflügelte, gestempelte, richtige und saubere Wagen, Maße und Gewichte gebraucht werden.

Butter, welche dem Käufer nicht vorgewogen wird, darf nur in Stücken verkauft werden, welche 1/4, 1/2 oder 1 kg oder das Vielfache von 1 kg wiegen.

Abgewogene Stücke (Wellen) Butter und andere zum Verkauf fertig abgewogene Lebensmittel und dergleichen müssen die Gewichtsbezeichnung auf der Umhüllung oder auf einem aufgeklebten Zettel tragen.

Zum Gebrauche der Käufer und Verkäufer werden auf den von der Polizeibehörde bekannt gegebenen Plätzen Wagen öffentlich aufgestellt.

Die Verkäufer sind verpflichtet, falls die Käufer es verlangen und die Zahlung der Gebühren übernehmen, die Waren auf den städtischen Wagen nachwiegen zu lassen.

15.

Hunde dürfen von Beginn der für das Belegen der Plätze vorgesehenen Zeit bis zur Beendigung des Marktes (§§ 1 und 2) auf den Marktplätzen und den diese Plätze umgrenzenden oder durchquerenden Straßen nicht frei umherlaufen.

In den vorbezeichneten Straßen dürfen Hunde während dieser Zeit nur an der Leine geführt werden. Auf die Marktplätze selbst dürfen auch angeleinte Hunde nicht mitgebracht werden.

Die Eigentümer der Hunde haben dieserhalb entsprechende Vorkehrung zu treffen.

5. Gebühren.

16.

Für die zum Markt gebrachten Gegenstände, sowie für die Benutzung der Wagen und Schilder (§§ 5 und 14) werden Gebühren nach der Ordnung zur Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Bocholt vom 8. August 1906 und dem Nachtrage hierzu vom 5. Juli 1910, sowie nach der Ordnung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Wagen und Schildern vom 5. Juli 1910 erhoben.

Die Quittung, welche nur für den Verkäufer, der sie gelöst hat und nur für den Tag der Lösung gültig ist, muß sorgfältig aufbewahrt und auf Ersuchen der Marktpolizeibeamten vorgezeigt werden.

6. Strafen.

17.

Zu widerhandlungen gegen diese Wochenmarktordnung werden, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, nach § 149 Ziffer 6 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

Außerdem können Zuwiderhandelnde nach Ermessen der diensttunenden Polizeibeamten von den Marktplätzen verwiesen werden.

7. Inkrafttreten.

18.

Diese Wochenmarktordnung tritt eine Woche nach der Veröffentlichung im „Bocholter Volksblatt“ und „Vorläufer Kreisblatt“ in Kraft.

Bocholt, den 5. Juli 1910.

Die Ortspolizeibehörde.

Der Bürgermeister:

Wesemann.

Auf den feierzeit unterm 13. Juli d. Js. gestellten Antrag wird hiermit gemäß § 65 der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900 in Verbindung mit § 128 des Zustandigkeitsgesetzes der § 1 der Wochenmarktordnung für die Stadt Bocholt vom 5. Juli 1910, wonach der Wochenmarkt Montag, Mittwoch und Freitag, abgesehen von den gesetzlichen und den katholischen Feiertagen, sowie Karstamstag stattfinden soll, genehmigt.

Münster, den 23. November 1910.

Namens des Bezirksausschusses:

Der Vorsitzende.

J. B.

geg. Tilmann.

G. Nr. 6234 IV.

(L. S.)

Ordnung

zur

Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Wagen und Schildern während des Wochenmarktes in der Stadt Bocholt.

Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) wird gemäß dem Stadtverordnetenbeschlusse vom 5. Juli 1910 folgende Gebührenordnung erlassen:

1.

Es werden an Gebühren erhoben:

1. für die Benutzung der Wagen zum Nachwiegen der Wochenmarktgegenstände (§ 14 der Wochenmarktordnung vom 5. Juli 1910) bei einem Gewichte
bis 3 kg einschl. 2 Pf.
von 3 bis 50 " 5 "
50 bis 100 " 10 "
für jede angefangene 100 kg weiter 5 Pf.
2. für die Benutzung von Schildern, die von der Polizeiverwaltung vorrätig gehalten werden (§ 5 der Wochenmarktordnung vom 5. Juli 1910) für den Markttag 5 Pf.

Diese Ordnung tritt eine Woche nach der Veröffentlichung im „Bocholter Volksblatt“ in Kraft.

Bocholt, den 5. Juli 1910.

Der Bürgermeister:

Wesemann.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hiermit im Einverständnis mit der Gemeindebehörde und mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Bezirk der Stadt Bocholt folgende Polizeiverordnung erlassen:

1.

An den Wochenmarkttagen ist es bis zum Schluß des Marktes den Marktwarenhändlern, sowie ihren Angehörigen und Angestellten verboten, die Personen, welche landwirtschaftliche Erzeugnisse zur Stadt fahren oder tragen, auf den öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen anzuhalten.

2.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmung des § 1 werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

3.

Diese Polizeiverordnung tritt eine Woche nach der Veröffentlichung im „Bocholter Volksblatt“ und „Vorläufer Kreisblatt“ in Kraft.

Bocholt, den 5. Juli 1910.

Die Ortspolizeibehörde.

Wesemann.

Das Strafmaß in Höhe von 30 M. wird genehmigt. Münster, den 7. September 1910.

Der Regierungspräsident:

J. B.

geg. Heintzmann.

G. Nr. 4408 I. 2. 4.

(L. S.)

Nachtrag

zur

Ordnung zur Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Bocholt.

Auf Grund des § 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152), sowie des Gesetzes vom 26. April 1872 (G.-S. S. 513) wird gemäß dem Stadtverordnetenbeschlusse vom 5. Juli 1910 zu der Ordnung zur Erhebung von Marktstandgeld in der Stadt Bocholt zu dem § 2 nachstehende Nachtragbestimmung erlassen:

2a.

Personen, welche an jedem Wochenmarkttag eine bestimmte Fläche als Verkaufsplatz wünschen, können das Marktstandgeld auch halbjährlich im voraus an die Stadtkasse entrichten; es wird alsdann ein Erlaß von 20% gewährt.

Diese Nachtragbestimmung tritt eine Woche nach der Veröffentlichung im „Bocholter Volksblatt“ in Kraft. Bocholt, den 5. Juli 1910.

Der Bürgermeister:

Wesemann.

Genehmigt

auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Marktstandgeld vom 26. April 1872 und des § 130 des Zustandigkeitsgesetzes vom 1. August 1883. Münster, den 23. August 1910.

Namens des Bezirksausschusses:

Der Vorsitzende.

J. B.

geg. Schweinichen.

(L. S.)

Das Jahresseelenamt



für die verstorbenen

Ww. Fritz te Vahre

findet statt am Dienstagmorgen 8 1/2 Uhr in der Leichenhalle, wozu freundlichst eingeladen wird

Elisabeth-Verein.

Montag nachm. von 3—6 Uhr.

Tätigster, ordentlicher

Man

zum Nachsehen der Stücke gesucht, Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Möbliertes Zimmer

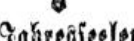
mit voller Pension zu vermieten. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein rothbuntes

Mutterkalb

zu verkaufen. Joh. Nienhaus, Bismarckstr.

Das Jahresseelenamt



für den verstorbenen

Albert Ketteler

findet am

Dienstag, dem 20. Dez., 8 1/2 Uhr

in der St. Georgius-Kirche statt, wozu freundl. eingeladen wird

Arbeitsnachweis

der Stadt Bocholt.

Es werden gesucht:

Keine.

Es suchen Stellung:

2 Schreinergehilfen, 1 Weberlehrling.

Der Bürgermeister.

MODES.

Sofort oder zu Ostern

Lehrmädchen

gesucht. Josefa Nientimp, Osterstraße.

Empfehle zum Weihnachtsfeste

mein größtes Lager in

Uhren, Gold-, Silber- u.

Alfonso-Waren.

Für Bocholt und Umgegend:

Ausgezeichnete Niederlage der ersten

deutschen Präzisionsuhren-Fabrik

A. Lange Söhne, Glashütte.

Silberne Kamontur-Uhren von 10 Mk. an.

Klemens Kösters,

Nordstraße.

Spolverkauf.

Am Mittwoch, den 28. Dezember, morgens 10 Uhr,

sollen auf dem Gute Tenking, unmittelbar an der Eisenbahnstation

Tenking, öffentlich verkauft werden:

34 Stück schwere Eichen am Eisenbruch,

35 Stück schwere, schöne Lannen am Hauptwege,

1 Stück schwere Buche.

Ebdarn auf Creter:

50 Stück schwere Lannen, zu Banholz u. Brettern.

Anfang mit den Eichen auf Tenking.

Tenking, im Dezember 1910.

Loock, Rentmeister.

Empfehle zum Weihnachtsfeste

mein größtes Lager in

Uhren, Gold-, Silber- u.

Alfonso-Waren.

Für Bocholt und Umgegend:

Ausgezeichnete Niederlage der ersten

deutschen Präzisionsuhren-Fabrik

A. Lange Söhne, Glashütte.

Silberne Kamontur-Uhren von 10 Mk. an.

Klemens Kösters,

Nordstraße.

Spolverkauf.

Am Mittwoch, den 28. Dezember, morgens 10 Uhr,

sollen auf dem Gute Tenking, unmittelbar an der Eisenbahnstation

Tenking, öffentlich verkauft werden:

34 Stück schwere Eichen am Eisenbruch,

35 Stück schwere, schöne Lannen am Hauptwege,

1 Stück schwere Buche.

Ebdarn auf Creter:

50 Stück schwere Lannen, zu Banholz u. Brettern.

Anfang mit den Eichen auf Tenking.

Tenking, im Dezember 1910.

Loock, Rentmeister.

Empfehle zum Weihnachtsfeste

mein größtes Lager in

Uhren, Gold-, Silber- u.

Alfonso-Waren.

Für Bocholt und Umgegend:

Ausgezeichnete Niederlage der ersten

deutschen Präzisionsuhren-Fabrik

A. Lange Söhne, Glashütte.

Silberne Kamontur-Uhren von 10 Mk. an.

Klemens Kösters,

Nordstraße.

Spolverkauf.

Am Mittwoch, den 28. Dezember, morgens 10 Uhr,

sollen auf dem Gute Tenking, unmittelbar an der Eisenbahnstation

Tenking, öffentlich verkauft werden:

34 Stück schwere Eichen am Eisenbruch,

35 Stück schwere, schöne Lannen am Hauptwege,

1 Stück schwere Buche.

Ebdarn auf Creter:

50 Stück schwere Lannen, zu Banholz u. Brettern.

Anfang mit den Eichen auf Tenking.

Tenking, im Dezember 1910.

Loock, Rentmeister.

Empfehle zum Weihnachtsfeste

mein größtes Lager in

Uhren, Gold-, Silber- u.

Alfonso-Waren.

Für Bocholt und Umgegend:

Ausgezeichnete Niederlage der ersten

deutschen Präzisionsuhren-Fabrik

Wollen Sie schnell reich werden?

so bietet sich Ihnen noch vor Weihnachten Gelegenheit bei der günstigsten und letzten 1. R. Lotterie 1910.

Gewinnansichten 4-5 mal so groß wie bei anderen 1. R. Lotterien.

Wer nie gewonnen, muß hier sein Glück versuchen!

Ziehung unwiderruflich

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag.

Gew. 35.000

Weihnachtslose 1 R., 11 Lose 10 M.

(Porto und Liste 30 Pf. extra)

empfiehlt und weisen et bestimmt auch unter Nachnahme das

Lose-General-Debit

August Rolef, Münster i. W.,

Prinzipalmarkt 37. Fernsprecher 235.

Meine letzten Glückserfolge:

Nach vor wenigen Tagen ein Hauptgewinn von 30.000 M., ferner 3 Hauptgewinne der Marienburger Lotterie, 2 Hauptgewinne der Berliner Lotterie, 2 Hauptgewinne der Roten Kreuz-Lotterie, Hauptgewinn der Weinolber Lotterie, 2 Hauptgewinne der Quettlinburger Lotterie, Hauptgewinn der Trauburger Lotterie, Hauptgewinn der Schiffschen Lotterie, Hauptgewinn der Wehlener Lotterie, 2 Hauptgewinne der Badischen Lotterie, Hauptgewinn der Stettiner Lotterie

Obige Lose auch in allen Lotteriegeschäften zu haben.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteil. A ist heute unter Nr. 257 die Firma Wilhelm Klaas junior in Bocholt und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Klaas junior in Bocholt eingetragen worden.

Bocholt, den 10. Dezember 1910

Königliches Amtsgericht.

Lebewohl!

Lebewohl!

Unserm verehrten Bezirksvorsitzenden Herrn Gewerkschaftssekretär

Adolf Lensing

bei seinem Schieden von Bocholt nach Hannover ein herzliches Lebewohl!

Du scheidest nun aus unserm Kreise,
In dem du stets so gern gewohnt;
Denn' gebe dir die Abschiedsworte
Zum Lebewohl ein froh Geleit

Hab' Dank für alle Sorg' und Mühe,
Die hülfsbereit du uns gewährt;
Viel Segen dir daraus erblühe
Und Glück und Freude allezeit.

Es stehe immerdar in Ehren,
Es wachse, blühe unser Bund;
Der Kämpfer Schicksal zu vermehren,
Sei unser Streben jede Stund'.

Du aber ziehe hin in Frieden
Und folge treulich deiner Pflicht;
Es sei viel Glück dir beschieden,
Vergiß die Kameraden nicht!

Rheide, den 19. Dezember 1910

Ortsgruppe Rheide
des Christl. Textilarbeiterverbandes.

Weihnachts-Ausstellung

in
frischen und künstlichen Blumen.

Passende Festgeschenke

in größter Auswahl.

Christbäume in allen Größen.

Fernruf 355.

Ostermarkt 31

Bernh Beeking.

Bocholter Blumentag.

Sämtliche Mitglieder der Vorstände der beim Blumentag interessierten caritativen Vereine werden zu der am **Montag, dem 19. d. Mts., nachmittags 3 Uhr,** bei **Langenhoff** stattfindenden **Versammlung** freundlichst eingeladen.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Bocholter Blumentag.

Junge Mädchen, nicht unter 16 Jahren, aus allen Ständen, welche bereit sind, am Blumentag als Verkäuferinnen tätig zu sein, werden höflich gebeten, sich bei den nachgenannten Damen des Arbeits-Ausschusses: Frau Rentner Bohmeyer, Kaiserstraße, Frau Louis Oberg, Wismarstraße, Frau Bürgermeister Wessmann, Nordstraße, Frau Wwe. Max Diepenbrock, Kirchstraße, Frau O. Weerenwinkel, Nordwall, baldigst zu melden. Ebenso ist die Meldung von Frauen erwünscht, welche bereit sind, am Blumentag das Amt einer Verkäuferin wahrzunehmen.

Die Damen des Arbeitsausschusses.

STADT THEATER BOCHOLT.
Theater-Verein E. V.
Montag, 19. Dezbr.:
Wenn der junge Wein blüht.
Auffspiel v. Hjörnsjerne
Hjörnsjerne.

Borromäus-Volkbibliothek
S. Georg,
Osterstraße (Arbeiterinnenhof).
Die Ausgabe der Bücher erfolgt:
Sonntags von 11-12 Uhr,
Donnerstags von 4-5 Uhr.
An Prierstagen bleibt die Bibliothek geschlossen.
Reservierungen zu 6, 8, 2 und 1 M. werden während der Bücher-Ausgabe entgegen genommen.
Nooke, Kaplan.

Windthorstbund.
Heute abend 8 1/2 Uhr:
Unterrichtskursus.

Geschenke.
Namen, Monogramme, Zuckers, Gummi und Metallstempel, Schablonen, Zirkel, Scher, sowie jede Arbeit in Metall, Eisen, Stein in feinsten, stilgerechter Ausführung.
Louis Heck, Graveur,
Langenbergstr. 6, nahe der Nordstr.

Hüte, Mützen und Schirme
gewähre bis Weihnachten
20 Prozent Rabatt.
Hermann Rogge,
Mavardstraße.

Sämtliche
Antipyretische Kräuter u. Tees,
Exsultantes
empfiehlt
Drogerie Bruns,
Nordstr. 22, Fernsprecher 192,
gegenüber 3 & 4 Teutonia.

Gut bekannter Arbeiter für hier und
Umgebung als
Einkassierer
gesucht.
Lohn 120 M. pro Monat.
Bewerber mit Lebenslauf.
Auch gegenwärtig in Bocholt, Langenbergstr. 10.
Fritz Blömker.

Fritz Blömker.
Dobnerstr. 1, Bocholt.
Korrespondenz und Briefe
baldigst beantwortet.

Pferdebesitzer!
Vorsicht!
Beim Kauf von H-Stollen.
Nur die Marke
bietet unbedingte Garantie dafür,
dass Sie die allerbesteren
Original-H-Stollen
aus der Fabrik
Leonhardt & Co., Bocholt,
erhalten.
Weisen Sie H-Stollen ohne
obige Schutzmarke zurück.

Auf
Strawatten
und
Stragenschoner
gewähre bis Weihnachten
20 Prozent Rabatt.
Hermann Rogge,
Mavardstraße.
Wasserdichte Bettelulagen
empfiehlt **Wilhelm Rolf,**
Nordstr. 4 (Wegstr.) Telefon 185

Backwunder
DEUTSCHES PATENT
Patent-Backpulver
= Das neue =
Universal-Backmittel
besser als alle andern Backpulver.
Mikroskopen ausgestellt.
Gutscheine
RESE GESELLSCHAFT
HAMELN.

Weihnachts- oder Christollen-Rezept

oder Klößen (wochenlang frischbleibend, sehr fein).

2 Pfd. Mehl, 3/4 Pfd. Butter, 1/2 Pfd. Zucker, 1/2 Liter Milch, 2 Eier, 1/2 Pfd. Sultaninen, 1/2 Pfd. Sultabgebackt, 1/2 Pfd. gehackte Mandeln, 2 Päckchen **Reese's Vanillinzucker**, etwas Zitronen-Saft oder die abgeriebene Schale einer Zitrone, sowie 2 Päckchen **Reese's Backwunder** (Patentbackpulver).

Behandlung: Man verrühre Butter, Zucker, Eier, Gewürze mit etwas Milch zu einer schaumigen Masse, knete dann den Rest der Milch mit dem Mehl zu einem festen Teig darunter und menge zuletzt Backwunder, Rosinen, Sultabgebackt und Mandeln gleichmäßig hinzu.

Reese Gesellschaft, Hameln.

Gratis 1 Lose ff. Briefe für 50 Lose-Gutscheine.

Weihnachts-Preise!

Abgepasste Roben und Blusen in Kartons

Waschkleider, 6 bis 7 m,	2,90,	3,85,	4,65
Woll-Kleider, 6 m,	5,75,	8,00,	10,50
Blusen-Kupons, 2-3 m,	1,80,	2,75,	3,75
Seiden-Blusen, 4 m,	6,50,	9,00,	12,00

Unterröcke zu besonders billigen Preisen

aus Tuchstoffen	2,50 bis 20,00
aus Moiré, Seide etc.	3,75 bis 32,00

Tuch-Unterrock
mit modernem Moiré-Volant M. 3,75

Pelze zu bedeutend ermäßigten Preisen

schwarz Canin	jetzt 2,50, 4,75 etc.
Muffon, grau, weiss, mode,	4,50, 6,00 etc.
Nerz, Iltis, Skunks, Thibet.	

Reklame-Angebot:
Kimono-Bluse.
entzückend gearbeitet in allen Farben M. 9,75

Kulanter Umtausch nach dem Fest!

Löwenstein
Osterstr. 50

Krippenfiguren

in hochfeiner Ausführung in allen Größen vorrätig

Jede Figur einzeln erhältlich.

Karl Wissing,

Langenbergstraße 10.

Langenbergstraße 10.

Separate Ausstellung von Krippen und Krippenfiguren.



Zu Weihnachten

wünsche ich mir

1 bis 2 Flaschen

L'estomac

ärztlicher Magenbitter

von
Dr. med. Schrömbgens.

Niederlage bei
Franz Behnen,
Bocholt,
Osterstraße.

MUSIK

(Möbel und Gelde) für Kaisergeburtstagsfeier 26./1.11. abends von Beamten vereint gesucht.
Offerten unter **St. 3** an die Exped. d. Bl. erbeten.

40-50% Ersparnis

Wir offerieren unsere
H. Euphras-Margarine
Marke „Drei Gleichen“

von feinstem Butterfett im Gebrauch nicht zu unterscheiden. 1 Postfäß 9 Pfd. netto zu 7,20 Mark, 6 Pfd. 4,00 M. franco, Emb. frei, Nach- oder Monatsabrechnung. Nichtkonvertierendes nehmen wir auch angeschritten gegen Nachsch. zurück, sobald dem Besteller unter keinen Umständen Kosten erwach. können. Gr. Handprobe gratis und franco.
Niederh. Margarinefabrik
Gebr. Wolters
Wien bei Empel.

Große Posten leere
buchene Fässer

zu verkaufen. Dieselben sind etwas größer wie Delfässer und gut gearbeitet. Preis 1,50 M.

Bohmmeister Geuer,
Dingen-Nordbrock.